



Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) – Kostenbeteiligung

Verbuchungshinweise

Aktualisiert per 1. April 2025

Integrationspauschale – Kostenbeteiligung IAZH

Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Kanton Zürich wird seit 2021 ein erheblicher Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach einem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt. Der Kanton legt jährlich fest, wie hoch die maximale Beitragssumme aus der Integrationspauschale ist, die auf die Gemeinden verteilt wird. Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der maximalen Kostenbeteiligung IAZH ist die Anzahl Asylsuchender, vorläufig Aufgenommener und Flüchtlinge in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Die maximale Kostenbeteiligung steht den Gemeinden für die Nutzung von akkreditierten Integrationsmassnahmen gemäss kantonalem Angebotskatalog IAZH für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung. Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S, für deren Förderung den Gemeinden zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, werden separat abgerechnet (siehe Abschnitt unten «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S»).

Der Beitrag aus der Integrationspauschale bzw. die maximale Kostenbeteiligung IAZH ist als Staatsbeitrag in der Funktion 5790 «Fürsorge, Übriges» auf dem Sachkonto 4631.xx zu verbuchen.

Verfahren

Jahr t-1 (2024)

Die Fachstelle Integration teilt der Gemeinde im Vorjahr (Jahr t-1) die beitragsberechtigte maximale Kostenbeteiligung IAZH für das kommende Jahr (t) mit, z.B. 2024 für das Jahr 2025. Die Basis bildet der Bestand an zugewiesenen Personen in den Gemeinden per 31. Dezember 2023 (Jahr t-2). Die Gemeinden können die maximale Kostenbeteiligung entsprechend im Budget des Jahres t (2025) berücksichtigen. Ebenso müssen die geplanten Integrationskosten budgetiert werden (Konten siehe nachfolgender Abschnitt).

Jahr t (2025)

Die Gemeinde bzw. fallführende Stelle nutzt im Jahr t (2025) die akkreditierten Angebote gemäss kantonalem Angebotskatalog IAZH (z.B. Angebote zu Abklärung, Sprachförderung, Bildung und Arbeitsintegration). Die Kosten für die Integrationsmassnahmen werden direkt an die anbietenden Institutionen bezahlt.

Die Integrationskosten für Flüchtlinge (Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) werden in der Funktion 5790 «Fürsorge, Übriges», die Integrationskosten für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA) und Asylsuchende in der Funktion 5730 «Asylwesen» verbucht.

Bei der Festlegung des Sachkontos (Kostenart) ist die Rechtsform bzw. auch die Zuordnung der Institution, die die akkreditierten Programme anbietet ([Kantonaler Angebotskatalog IAZH](#)),

zum korrekten Wirtschaftssektor (Sektorisierung) zu berücksichtigen (Zuordnung siehe Anhang):

- 3130.xx «Dienstleistungen Dritter» für Angebote privater Organisationen (z.B. Stiftung ECAP oder Klubschule Migros)
- 3611.xx «Entschädigungen an Kanton» für Angebote des Kantons
- 3612.xx «Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände» für kommunale Angebote (z.B. Arbeitsintegration Stadt Winterthur)
- 3614.xx «Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen» für Angebote von öffentlich-rechtlichen Anstalten (z.B. AOZ)

Das Jahr t (2025) wird gegenüber der Fachstelle Integration im Frühjahr des Folgejahres t+1 abgerechnet. Der Anspruch an der Integrationspauschale bzw. die maximale Kostenbeteiligung IAZH ist gemäss Mitteilung der Fachstelle Integration aus dem Vorjahr als Staatsbeitrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen (Konto 5790.4631.xx) und in der Bilanz als Transferforderung (Bilanzgruppe 1014.3 «Transferforderungen Beiträge von Gemeinwesen und Dritten») zu berücksichtigen, da der Beitrag erst im Folgejahr nach Prüfung der Abrechnung ausbezahlt wird. Falls beim Jahresabschluss absehbar ist, dass die Integrationskosten tiefer ausfallen als die maximale Kostenbeteiligung IAZH, ist dies bei der Abgrenzung des Staatsbeitrags zu berücksichtigen.

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1014.3x	5790.4631.xx	Staatsbeitrag aus der Integrationspauschale (maximale Kostenbeteiligung IAZH)

Jahr t+1 (2026)

Im Folgejahr wird im ersten Halbjahr durch die Fachstelle Integration der definitive Anspruch ermittelt und der Gemeinde ausbezahlt. Maximal wird die kommunizierte Kostenbeteiligung IAZH zurückerstattet.

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
100x.xx	1014.3x	Vergütung des Staatsbeitrags aus der Integrationspauschale (maximale Kostenbeteiligung IAZH) durch Fachstelle Integration
5790.4631.xx	1014.3x	Allfällige Differenzbuchung bei einer Kürzung des Staatsbeitrags

Zusätzliche Kostenübernahme durch gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Verwendung der Gelder aus der Integrationsförderung (Integrationspauschale) ist der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagert. Sind die Mittel im Rahmen der maximalen Kostenbeteiligung IAZH ausgeschöpft, können die Gemeinden die Mehrkosten für Unterstützungsmaßnahmen von Flüchtlingen anteilmässig über den Kostenersatz nach § 44 Sozialhilfegesetz (SHG, LS 851.1) geltend machen. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe übernimmt somit die Differenz zwischen dem Kostenanteil für Flüchtlinge im Kostenersatz von den angefallenen Integrationskosten und dem Kostenanteil für Flüchtlinge im Kostenersatz der maximalen Kostenbeteiligung IAZH.



Die Umbuchung wird erst im Folgejahr (Jahr t+1) vorgenommen, nachdem die Abrechnung der maximalen Kostenbeteiligung IAZH mit der Fachstelle Integration abgeschlossen ist. Nach erfolgter Prüfung durch das kantonale Sozialamt erfolgt die Vergütung an die Gemeinde. Die Übernahme der Kosten durch die Sozialhilfe ist wie folgt zu verbuchen:

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
5720.3637.35	5790.4260.xx	Übernahme Überhang Integrationskosten für Flüchtlinge mit vollem Kostenersatz durch die Sozialhilfe
100x.xx	5720.4631.35	Vergütung Kostenersatz durch kantonales Sozialamt

Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S

Der Schutzstatus S orientiert sich an den Regelungen, die für Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene Personen gelten. Leistungen an Personen mit Schutzstatus S sind deshalb in der Funktion 5730 «Asylwesen» zu verbuchen. Der Kantonsbeitrag für die Unterstützungs-kosten für Personen mit Schutzstatus S ist auf dem Konto 5730.4631.xx «Integrationskosten Schutzstatus S» zu verbuchen.

Integrationsagenda

Informationen rund um das Thema Integrationsagenda:

[Kanton Zürich](#) ▶ [Migration & Integration](#) ▶ [Integration](#) ▶ [Integrationsagenda](#)

Kontakt

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Fachliche Fragen (Fallbeurteilung)

Fachstelle Integration	Kantonales Sozialamt
	Abteilung Öffentliche Sozialhilfe
043 259 25 31	043 259 24 68
integration@ji.zh.ch	sozialhilfe@sa.zh.ch

Buchhalterische Fragen

Gemeindeamt des Kantons Zürich
Abteilung Gemeindefinanzen
043 259 83 30
gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch



Anhang

Institutionen akkreditierter Programme – Zuordnung Sachkonto

Institution	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung	Bemerkung
Academia Integration	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Akrotea.ch GmbH	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Amt für Jugend und Berufsberatung (biz)	3611.xx	Entschädigungen an Kanton	
Arche Zürich	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Asyl-Organisation Zürich (AOZ)	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	
axisBildung	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Basisdeutsch Uster	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Benedict-Schule Zürich	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Berufliche und Soziale Integrationsangebote Uster	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Integrationsangebote Stadt Uster
Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Trägerschaft Schule Wetzikon (Stadt Wetzikon)
Berufswahlschule Bezirk Horgen	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Zweckverband
Berufswahlschule Bülach	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Berufswahlschule der Sekundarschulgemeinde Bülach
Berufswahlschule Limmattal	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Zweckverband
Berufswahlschule Uster	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Sekundarschulgemeinde Uster
Das Coaching Haus AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
DIMA – Verein für Sprache und Integration	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
EB Zürich	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Trägerschaft Kanton Zürich
Fachschule Viventa	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Zürich
FEMIA, Bildung und Kultur für Migrantinnen	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Flying Teachers	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
fokusarbeit AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Förderverein cocomo	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Freihof Küsnacht	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
HEI Integration AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
HEKS Regionalstelle Zürich/Schaffhausen	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Hotel & Gastro formation Schweiz	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
IBBK Institut für Bildung Beratung und Kommunikation	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Impulsis	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Ingeus AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Integravista	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Italk Sprachschule	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Klubschule Migros	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Läbesrum	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	



Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ)	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Zürich
machbar Bildungs-GmbH	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Marktlücke GmbH	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Plattform Glattal	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Profil. Berufsvorbereitung Winterthur	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Stadt Winterthur
Projekt Vitamin B - Radioschule klipp+klang	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Reissverschluss	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	Arbeits- und Integrationsprogramm der Stadt Bülach
SAL Schule für Angewandte Linguistik	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Schweizerische Technische Fachschule Winterthur	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Smartworker AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Soziale Unternehmungen Zürich SUZ	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stadt Winterthur - Arbeitsintegration Winterthur	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Stellennetz - Stiftung für Arbeitsintegration	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Ancora-Meilestei, berufliche Integration Wetzikon	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Arbeitsgestaltung SAG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Arbeitskette	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Chance	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung ECAP	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung Futuri	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung IPT	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung SAG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Stiftung WBK (Weiterbildungs-kurse) Dübendorf	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Stadt Dübendorf und Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach
Stiftung work4you	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Swiss Logistics Academy AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Swiss ProWork AG	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
Tempus, Öffentliche Berufsvor-bereitung Küsnacht	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Trägerschaft Ge-meinde Küsnacht
Universität Zürich (UZH)	3611.xx	Entschädigungen an Kanton	
Verein Plattform Glattal	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Welcome to School	3130.xx	Dienstleistungen Dritter	
WTL Werk- und Technologie-zentrum Linthgebiet	3614.xx	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Trägerschaft Verein durch Gemeinden
Zweckverband SNH	3612.xx	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	

Stand Katalog: 1. April 2025

Information zur Sektorisierung: [Handbuch über den Finanzaushalt der Zürcher Gemeinden](#), Kapitel 07 «Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen»